



**Sitzungsvorlage**  
**820/141/2014**

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 29.07.2014	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.09.2014	Vorberatung	N
Hauptausschuss	16.09.2014	Vorberatung	N
Werksausschuss GML	17.09.2014	Vorberatung	N
Stadtrat	30.09.2014	Entscheidung	Ö

**Betreff:**

Rechenzentrum Stadt Landau; außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2015

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 für das Gebäudemanagement Landau die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 770.000 EURO für das Gesamtkonzept bestehend aus der Errichtung eines neuen Rechenzentrums für die Stadt Landau in der Pfalz, der Errichtung eines Blockheizkraftwerkes mit einer zusätzlichen Adsorptionskälteanlage sowie der Herstellung der Notstromversorgung für das Rathaus.

**Begründung:**

Durch die Datenverarbeitungsabteilung der Stadtverwaltung Landau wurde im Oktober/November 2013 ein dringender Handlungsbedarf im Rechenzentrum der Stadtverwaltung Landau aufgezeigt, so dass mit einer ersten Kostenschätzung im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau ein Ansatz in Höhe von 635.000 EURO für das Jahr 2014 eingestellt wurde.

Nachdem die Planungen hierzu in den folgenden Monaten konkretisiert wurden, wurde mit Sitzungsvorlage vom 30.01.2014 dieser Ansatz überplanmäßig um 353.000 EURO auf dann 988.000 EURO erhöht und auch der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Vorlage des Haushaltsplanes 2014 bereits mitgeteilt. Grundlage für diese Erhöhung war die wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle energetische Optimierung des Rechenzentrums mit Hilfe eines Blockheizkraftwerkes sowie einer Adsorptionskälteanlage.

Bei der damals zugrunde gelegten Kostenschätzung des beauftragten Fachbüros war das Gebäudemanagement Landau davon ausgegangen, dass alle Kosten der Einbindung des Rechenzentrums in das städtische Netz sowie auch alle Kosten für Sekundärbereiche, wie z. B. die Ausbaukosten für die Räumlichkeiten des Notstromaggregates, bereits enthalten sind. Im Rahmen der dann zu erstellenden Kostenberechnung hat sich jedoch herausgestellt, dass hierzu noch erhebliche Lücken vorhanden waren bzw. die Örtlichkeit keine Berücksichtigung fand.

Nachdem auch einige weitere Punkte, wie z. B. der Schutzbedarf, der Verfügbarkeitsanspruch und Standortfragen, nicht zur vollsten Zufriedenheit geklärt werden konnten, hat sich das Gebäudemanagement Landau im März vom bisherigen Fachbüro getrennt und in der Folge die Firma RZ-Planung.NET GmbH mit der weiteren Planung beauftragt.

Durch dieses Büro wurde nun eine sehr detaillierte Kostenberechnung vorgelegt, wobei auch der neue Standort in der Langstraße, der Standort des Notstromaggregates im Keller des Dienstgebäudes, die

elektrische Versorgung des Rechenzentrums und die Einbindung in das städtische DV-Netz, berücksichtigt wurden.

Diese Kostenberechnung schließt mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 1,371 Mio. EURO ab und liegt damit nochmals um 383.000 EURO über dem bisher geplanten Ansatz.

Dieses sehr hohen Volumen haben das Gebäudemanagement und die städtische DV-Abteilung nochmals zum Anlass genommen und nach Alternativen, z. B. in der Form einer Anmietung, gesucht. Weiterhin wurde auch die energetische Optimierung nochmals hinterfragt, um die Kosten für das Rechenzentrum zu verringern.

Die im Rahmen dieser Prüfungen erhalten Erkenntnisse haben jedoch gezeigt, dass die Eigenerstellung des Rechenzentrums in energetisch optimierter Form die wirtschaftlichste und damit sinnvollste Alternative darstellt.

Auch Vergleiche mit Baukosten anderen Rechenzentren wurden durchgeführt und haben gezeigt, dass die projektierten Baukosten im für Rechenzentren üblichen Rahmen liegen.

Vor diesem Hintergrund wäre daher der Ansatz des Wirtschaftsplanes für dieses Vorhaben im Nachtrag auf 1,371 Mio. EURO zu erhöhen. Nachdem jedoch erst jetzt mit den Ausschreibungen begonnen werden könnte und damit eine Verausgabung und Abarbeitung der Maßnahmen im Jahr 2014 nicht mehr vollständig möglich ist, wurde im Rahmen des Nachtrages der Ansatz für das Jahr 2014 auf 601.000 EURO angepasst und in der Finanzplanung 2015 die restlichen Mittel in Höhe von 770.000 EURO veranschlagt.

Nachdem trotz der inzwischen erfolgten Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der DV-Ausstattung noch immer ein hohes Ausfallrisiko besteht, muss dieses Projekt auch weiterhin mit Hochdruck betrieben werden. Im Nachtrag 2014 wurde daher für die Mittel des Jahres 2015 eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen, um bereits 2014 die Aufträge vergeben zu können und um auch im Frühjahr 2015 weiterbauen zu können.

Auch kann in diesem Zusammenhang nicht die Genehmigung des Nachtrags-Wirtschaftsplanes 2014 durch die Aufsichtsbehörde abgewartet werden, so dass diese Verpflichtungsermächtigung außerplanmäßig bereit zu stellen war.

Die bisher im Wirtschaftsplan 2014 für das Jahr 2015 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 553.000 EURO für das Schulzentrum Ost wird bis zur Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes 2014 nicht in Anspruch genommen, so dass die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Abs. 1 GemO erfüllt sind.

**Auswirkung:**

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2014/2015

Betrag: 1.371.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: 383.000 EURO

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--